

Präsentationsformat *Vortrag*

Kontakt-Autor_in *Alexander Max Bauer*
Hochschule *Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg*

Fachrichtung *Philosophie*

Studienphase *Master*

Kategorie *Forschung unterwegs*

Empirisch informierte Maße der Bedarfsgerechtigkeit - Zwischen normativer Theorie, mathematischer Formalisierung und empirischer Sozialforschung

Fragen der Verteilungsgerechtigkeit sind allgegenwärtig; Wirtschaft und Politik sehen sich ihnen ebenso gegenüber wie Medizin oder Privatpersonen. Die Frage, wie etwas Vorhandenes zu verteilen ist, hat Denker seit Generationen beschäftigt und zu zahlreichen, sehr verschiedenen normativen Theorien geführt. Allen gemein ist im Regelfall, dass eine Person mindestens das erhalten soll, was ihr zusteht. Uneinigkeit besteht allerdings darin, worin dieser legitime Anspruch begründet sein soll.

Ein mögliches Kriterium, das dabei in Betracht gezogen werden kann, ist das des Bedarfes einer Person, wobei sich Bedarf als eine gesellschaftliche Konvention über die Möglichkeit sozialer Teilhabe fassen lässt, wie es etwa auch bei Überlegungen zur Sozialhilfe geschieht, aus denen so etwas wie eine Versorgungsuntergrenze zu formulieren versucht wird.

Im Rahmen meiner Forschung versuche ich präzise mathematische Hilfsmittel zu konstruieren, die die Beurteilung verschiedener Verteilungssituationen hinsichtlich ihrer Erfüllung individueller Bedarfe leisten und dabei auch die intersubjektive Dimension zwischen verschiedenen Personen einbeziehen sollen, um so mögliche Maße der Bedarfsgerechtigkeit zu erlangen, die verschiedene Verteilungen hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit zu unterscheiden vermögen.

Dieses Vorgehen ist im Bereich der Gerechtigkeitsforschung neu, kann sich aber auf Literatur aus der Ungleich-

heitsmessung sowie der Armuts- und Reichtumsmessung stützen.

Für die Konstruktion eines Maßes wird dabei eine Reihe normativ und formal begründeter Eigenschaften, sogenannter Axiome, aufgestellt. Insbesondere die Formulierung und Auswahl normativer Axiome bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund nutze ich Methoden der empirischen Sozialforschung, um in einer quantitativen Untersuchung mit etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Einschätzungs- und Verteilungsaufgaben deren jeweiligen Gerechtigkeitsbewertungen zu erhalten.

Dadurch soll sowohl die Relevanz von Bedarfen für Gerechtigkeitsbewertungen untersucht als auch eine Reihe relevanter Axiome getestet werden, woraus sich schließlich eine Menge empirisch gestützter Axiome ergeben kann, um so schließlich zu empirisch informierten Maßen der Bedarfsgerechtigkeit zu gelangen. Neben einer möglichen Anwendbarkeit im politischen Bereich bietet diese Forschung auch die Möglichkeit, Beiträge zur Armutsmessung sowie zur empirischen Gerechtigkeitsforschung zu leisten, die seit jüngerer Zeit die Akzeptanz verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien untersucht. Ferner trägt sie bei zu der Forschung der Forschergruppe „Bedarfsgerechtigkeit und Verteilungsprozeduren“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in deren Rahmen sie stattfindet.